

Kreistagsdrucksache Nr. 005/21

AZ. 11/913.69-2019

Anlage:1

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 10.03.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 17.03.2021

Beschlussvorschlag:

- 1) Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 17.03.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	256.665.423,93
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-244.528.139,69
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	12.137.284,24
1.4	Außerordentliche Erträge	4.505,17
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-83.313,71
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-78.808,54
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	12.058.475,70
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.286.433,09
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-239.653.829,57
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	12.632.603,52
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	987.122,64
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.133.718,56
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.146.595,92
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	7.486.007,60

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.437.031,47
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	4.562.968,53
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	12.048.976,13
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.024.343,85
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.431.067,55
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	9.024.632,28
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.455.699,83
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	297.567,70
3.2	Sachvermögen	103.214.552,25
3.3	Finanzvermögen	43.786.676,57
3.4	Abgrenzungsposten	4.495.602,03
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	151.794.398,55
3.7	Basiskapital	-47.630.584,92
3.8	Rücklagen	-26.801.935,83
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-20.838.952,50
3.11	Rückstellungen	-719.330,80
3.12	Verbindlichkeiten	-54.608.337,84
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.195.256,66
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-151.794.398,55

- 2) Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis** der Jahresrechnung 2019 von 12.137.284,24 Euro wird gemäß § 23 GemHVO der Ergebnissrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 3) Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis** mit 78.808,54 Euro wird im Jahresabschluss 2019 mit dem Basiskapital zu dessen Lasten verrechnet.
- 4) Aufgrund von Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz wird das Basiskapital um 687.564,64 Euro verringert.

Sachverhalt:

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

§ 95 Abs. 2 GemO regelt, dass der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Der Jahresabschluss ist durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Als weitere Anlagen zur Jahresrechnung sind nach § 95 Abs. 3 GemO eine Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und ggf. die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu erstellen.

Der Schlussbericht der Abteilung Eigenprüfung wird in der gleichen Sitzungsrunde wie die Jahresrechnung beraten.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der überörtlichen Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Finanzzwischenbericht 2019 wurde am 17.07.2019 im Kreistag beraten. Mit dem jeweils zur Jahresmitte vorzulegenden Finanzzwischenbericht soll der Kreistag über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt informiert werden. Der Kreistag soll dabei frühzeitig darüber unterrichtet werden, ob der Haushaltsvollzug planmäßig verläuft, oder ob sich das Planergebnis von Ergebnis- oder Finanzhaushalt wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Nach den Rückmeldungen der Fachabteilungen zeichnete sich nach dem Verlauf im 1. Halbjahr im ordentlichen Haushalts-Ergebnis eine Abweichung vom geplanten Ergebnis von rd. 2,17 Mio. Euro für 2019 ab: Haushaltsbelastungen des ordentlichen Ergebnisses wurden vor allem im Nettoaufwand der Sozialhilfe (rd. 3,3 Mio. Euro) erwartet, da eine für 2019 geplante Erstattung des Landes mit 2,9 Mio. Euro bereits im Dezember 2018 ausbezahlt wurde. Da sich die Erstattungen auf Aufwendungen des Landkreises für Geflüchtete in der An-

schlussunterbringung in den Jahren 2017 – 2018 bezogen, mussten sie nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung im Ergebnishaushalt 2018 vereinnahmt werden. Mit weiteren Haushaltsbelastungen wurde bei den Personalaufwendungen (rd. 0,36 Mio. Euro), dem Finanzausgleich 2019 (rd. 0,1 Mio. Euro) sowie in verschiedenen anderen Bereichen (rd. 0,03 Mio. Euro) gerechnet. Haushaltsentlastungen wurden im Nettoaufwand der Jugendhilfe (rd. 0,92 Mio. Euro), bei einer Sanierungsbaumaßnahme im Schulbereich (rd. 0,2 Mio. Euro), bei der 1. Schlusszahlung für den FAG des Jahres 2018 (rd. 0,48 Mio. Euro) sowie durch weitere geringfügige Entlastungen in anderen Bereichen (rd. 0,02 Mio. Euro) prognostiziert.

Im Verlauf des 2. Halbjahres 2019 waren gegenüber den Erwartungen im Finanzzwischenbericht deutliche Ergebnisverbesserungen zu verzeichnen. Insbesondere bei den Baumaßnahmen zur Unterhaltung von Gebäuden der beruflichen Schulen (rd. 0,5 Mio. Euro), der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (rd. 2,2 Mio. Euro) sowie im Verkehrsbereich bei den Kreisstraßen und beim ÖPNV mit zusammen rd. 1,7 Mio. Euro kam es zu deutlichen Abweichungen, die das Gesamtergebnis 2019 verbesserten. Weitere Ergebnisverbesserungen von jeweils rd. 0,3 Mio. Euro entfallen auf die Bereiche IT/Zentrale Dienste und Soziales. Dazu kommen deutlich höhere Erträge durch die Digitalisierungsmittel des Landes für die beruflichen Schulen (rd. 0,6 Mio. Euro), den Landeserstattungen im Umweltbereich (rd. 0,5 Mio. Euro), den Vermessungsgebühren (rd. 0,3 Mio. Euro) sowie im Finanzausgleich mit rd. 2,4 Mio. Euro.

Der **Ergebnishaushalt** 2019 schließt damit im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss der Jahresrechnung von 12.137.284 Euro. Damit liegt das Rechnungsergebnis 2019 um 9.258.776 Euro über dem nach der Haushaltssatzung 2019 geplanten Überschuss der Ergebnisrechnung von 2.878.508 Euro.

Verbesserungen im **Finanzhaushalt** haben ihre Ursache neben dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung überwiegend im Verschieben von Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr. Diese waren nicht ergebnisrelevant; sie führten aber zu einer Verbesserung der Liquidität. Die nicht verbrauchten Mittel für Investitionsvorhaben, die 2019 nicht begonnen werden konnten, mussten allerdings überwiegend in 2020 neu veranschlagt werden.

Im **Sonderergebnis** schließt die Ergebnisrechnung 2019 mit einem Fehlbetrag von 78.809 Euro. Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erfasst, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 2 Abs. 2 GemHVO sind.

Ursächlich waren im Wesentlichen außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf bzw. Tausch von Teilgrundstücken bei der Kreissporthalle mit der Stadt Tübingen. Das Gesamtgrundstück wurde 1981 zum Bau der Kreissporthalle und der Außensportflächen als einheitliches Grundstück ohne Unterscheidung der künftigen Nutzungsarten gekauft. Mitgekauft wurde auch der bereits auf dem Flurstück vorhandene Weg zur Erschließung der Hausmeisterwohnung und der Außensportanlagen auf der Rückseite der Kreissporthalle. Bei den 2019 mit der Stadt Tübingen erfolgten Grundstückskorrekturen wurden die Wegflächen wegen der vorgegebenen Nutzung als Infrastrukturfläche nicht als Baufläche, sondern zu dem niedrigeren Verkehrswert einer Straßenfläche getauscht bzw. verkauft. Der sich aus dem Verkaufspreis gegenüber dem höheren Buchwert ergebende negative Saldo wird im Sonderergebnis als außerordentlicher Aufwand abgebildet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 wurden sämtliche Ansätze der **Eröffnungsbilanz** berichtigt, bei denen sich zwischenzeitlich ein Korrekturbedarf ergeben hat. Die Wertberichtigungen resultieren größtenteils aus Korrekturen bei Pauschalwerten, welche aufgrund mangelnder anderweitiger Erfahrungswerte zur Bewertung von Stützmauern bei Kreisstraßen angewandt wurden (Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen).

Im Saldo verringert sich das Basiskapital gegenüber der Eröffnungsbilanz aufgrund der vorgenommenen Korrekturen um 687.564,64 Euro.

Zu den detaillierten Erläuterungen des Jahresabschlusses und der sich daraus ergebenden **Bilanz zum 31.12.2019** mit den Einzelpositionen wird auf die Anlage verwiesen.